

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause

Dienststelle Fachbereich Tiefbau Verwaltung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 313
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 412
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77412
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
7/60-Holl.

Datum  
25.6.2012

## Anfrage der SPD-Fraktion DS-Nr. 12/0243 vom 21.06.2012 zur Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.06.2012

### hier: Neubau von Kunstrasenplätzen in Sankt Augustin-Hangelar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Hat die Stadt Hausordnungen, Platzordnungen o.ä, erlassen bzw. aktualisiert, die allen Nutzern bekannt sind?

#### Antwort:

Die alten, nicht mehr zeitgemäßen Sporthallen- und Sportplatzordnungen werden noch in diesem Jahr von der Verwaltung überarbeitet.

#### Frage 2:

Wurden die Nutzer der Sportanlagen in Niederpleis und Menden (Schulen, Vereine) mit den Anforderungen der Kunstrasenplätze (z.B. Bewässerung des Platzes, geeignetes Schuhmaterial) vertraut gemacht bzw. geschult, wenn ja in welcher Form?

#### Antwort:

Die jeweiligen Platzwarte und Verantwortliche der Vereine wurden bei der Übergabe der Plätze in die Beregnungs- und Trainingsbeleuchtungsanlagen eingewiesen und auf die Verwendung von Schuhen mit Gumminoppen (keine Schraubstollen) hingewiesen. Die häufig wechselnden Übungsleiter werden vor Ort von den Platzwarten unterwiesen.

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

**Frage 3:**

Werden die Nutzer förmlich verpflichtet, die getroffenen Regeln einzuhalten?

**Antwort:**

Nein. Eine solche verpflichtende Regelung ist unüblich und wäre nicht praxisgerecht. Sie kann nicht von jedem Übungsleiter eingehalten werden. Ein kompletter Beregnungsvorgang dauert ca. 45 Minuten. Dieser zeitliche Vorlauf könnte nur der Übungsleiter der ersten Trainingsgruppe leisten, wenn er früh genug auf dem Platz ist. Da die folgenden Gruppen i.d.R. nahtlos anschließen, könnten deren Übungsleiter bei abtrocknendem Platz einer solchen Verpflichtung nicht nachkommen. Diese könnten im Höchstfall die Mittelkreisregner in Betrieb nehmen (ca. 10 Minuten Dauer).

**Frage 4:**

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, dass der ordnungsgemäße Zustand der Funktionsgebäude nach jeder Nutzung nachvollzogen werden kann, z.B. durch schriftliche Belege (Übergabeprotokolle, technische Logbücher o.ä.)?

**Antwort:**

Die in der allgemeinen Fragestellung enthaltene Feststellung, dass die Anlagen oftmals durch Vandalismus und sorglose Nutzung stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, kann die Verwaltung für die genannten Sportplätze nicht bestätigen. Außer, über die Jahre verschmutzte Wände, sind kaum Vandalismusschäden festzustellen. Die Gebäude werden regelmäßig von den Platzwarten kontrolliert und Schäden jeglicher Art gemeldet. Tägliche Übergabeprotokolle nach jeder Nutzungsstunde werden nicht geführt.

**Frage 5:**

Wie soll bei unsachgemäßer Nutzung verfahren werden?

**Antwort:**

Die Verantwortlichen der Nutzer werden je nach Schwere der Angelegenheit mündlich oder schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall behält sich die Verwaltung vor, Nutzungssperren auszusprechen. Dies ist in den letzten Jahren jedoch nicht notwendig gewesen.

**Frage 6:**

Sind bereits an den bestehenden Kunstrasenflächen Abnutzungsschäden erkennbar, die auf falsches Nutzerverhalten (z.B. unzureichende Wässerung) zurückzuführen sind?

**Antwort:**

Lt. Einschätzung des Landschaftsarchitekten Illgas vom Büro Ulenberg und Illgas, der aktuell am 25.06.2012 den Platz im Sportzentrum Sankt Augustin in Augenschein genommen hat, konnten keine Abnutzungsschäden, die auf falsches Nutzerverhalten zurückzuführen sind, festgestellt werden. Der Verschleiß des mit sieben Jahren ältesten Platzes bewegt sich im normalen Rahmen. Die Hauptvorteile einer Bewässerung des Kunstrasenbelages sind die Verbesserung des Gleitverhaltens des Balles, die Verringerung von Verletzungsgefahren die Senkung der Temperatur bei heißem Sommerwetter.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass der Platz im Zentrum in diesem Jahr erstmals einer Intensivreinigung mit Spezialgerät unterzogen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter